

Oberlandesgericht Bamberg

Az.: 3 UKI 20/24 e



In Sachen

Verbraucherzentrale Bayern e.V., vertreten durch d. Vorstand, Mozartstraße 9, 80336 München
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

FitOne GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] Röntgenstraße 15, 97295 Waldbrunn
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Unterlassung

erlässt das Oberlandesgericht Bamberg - 3. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] am 21.02.2025 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, unter Übernahme eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung an die Klägerin zu zahlenden, von der Klägerin nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüfbaren Ordnungsgeldes bis zu 25.000,00 EUR, es

künftig zu unterlassen, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern die nachfolgenden Klauseln oder inhaltsgleiche Bestimmungen in Bezug auf Fitnessstudioverträge zu verwenden:

„5. Energie- und Hygienepauschale

Wie in den Mitgliedsverträgen vereinbart, hat das Mitglied zuzüglich zu den monatlichen Beiträgen eine Energie- und Hygienepauschale zu entrichten, die halbjährlich fällig ist. Die Höhe dieser Beiträge ergibt sich aus dem Mitgliedsvertrag.“

Sowie:

„6. Beiträge

(4) Für die Erstausgabe und jede weitere Neuausgabe des Zutrittsmediums wegen schuldhaftem Verlust oder Beschädigung fällt eine Verwaltungspauschale an.“

2. Die Beklagte trägt die Kosten der Abmahnung in Höhe von 269,52 EUR zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 06.11.2023.

3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs.

II. Der Streitwert wird auf 5.000,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[Redacted Signature]

Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

[Redacted Signature]

Richter
am Oberlandesgericht

[Redacted Signature]

Richter
am Oberlandesgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 21.02.2025

[Redacted Signature]

Bamberg